

TAGUNGSBERICHTE

Tagungsbericht zum Special Workshop „Political Pluralism in Greater China – 大中华的政治多元化“ am 12. Juli 2019 in Luzern im Rahmen des 29. IVR-Weltkongresses

Philipp Renninger¹

In westlichen Werken wird oft (implizit) davon ausgegangen, dass China ein monolithischer Block sei. Das ist schon für die VR China zu einfach (beziehungsweise orientalistisch und eurozentrisch) gedacht, wie bereits die schiere Größe ihrer Bevölkerung und ihres Territoriums nahelegt. Erst recht gilt dies für Greater China (大中华) als sinophonen Kultur- und Sprachraum, der so diverse Gebiete wie Festlandchina, Hongkong, Macau, Taiwan und Singapur sowie – umstrittenermaßen – Gemeinschaften von *Overseas Chinese* (海外华人 bzw. 华侨) umfasst.

I. Ausgangspunkt: Thematischer Pluralismus

Diese chinesische Diversität erforschte der Special Workshop „Political Pluralism in Greater China – 大中华的政治多元化“ am 12. Juli 2019 an der Universität Luzern. Einberufen, organisiert und geleitet wurde die englischsprachige, eintägige Konferenz von Ref. jur. Philipp Renninger (Universität Luzern und Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) sowie Dr. Ewan Smith (University of Oxford). Durchgeführt wurde sie im Rahmen des 29. Weltkongresses der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (国际法哲学与社会哲学协会, IVR) vor der malerischen *shanshui*-Kulisse (山水) aus Luzerner Voralpen und Vierwaldstätter See.

Getreu seinem Titel umfasste der Pluralismus-Workshop thematisch äußerst pluralistische Vorträge, wie Renninger in seinen „Introductory Remarks“ herausstellte: In erster, zeitlicher Hinsicht reichten die Themen vom chinesischen Altertum bis zum (post-)modernen China und sogar zur künftigen *lex ferenda*. In zweiter, territorialer Hinsicht betrafen sie Festlandchina, die VR China, ganz Greater China oder sogar die internationale Bühne. In dritter, materieller Hinsicht betonten manche Vorträge eher die philosophische, andere die rechtliche Seite – wie es sich für eine rechtsphilosophische Konferenz im Rahmen der IVR ziemt. Diese dritte Differenzierung Philosophie vs. Recht diente denn auch dazu, den Workshop in einen Morgen- und Nachmittagsteil zu scheiden:

¹ Der Verfasser ist wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Öffentliches Recht der Universität Luzern. Zugleich promoviert er im Rahmen einer *Cotutelle de thèse* an der Universität Luzern und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, betreut von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus und Frau Prof. Dr. Yuanshi BU.

II. Der Morgen: „Philosophical Pluralism – 哲学多元化“

Die Panels am Morgen behandelten die Diversität in und zwischen verschiedenen philosophischen Schulen. Weil die Präsentationen jeweils eine diachrone Vergleichung ideengeschichtlicher Entwicklungen unternahmen, ließen sie sich wiederum anhand der ersten, temporalen Achse zeitgenössisch vs. antik unterteilen.

1. Erstes Panel: „Marxist Pluralism – 马克思主义多元化“

Das erste Panel bestand aus der Keynote von Prof. em. Dr. Dr. Harro von Senger (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Universität Zürich), der Schweizer Eminenz für chinesisches Recht. Er legte zunächst die Grundlagen des Sinomarxismus (中国(化)马克思主义)² als wohl bedeutsamster Spielart des zeitgenössischen marxistischen Pluralismus dar. Dessen diachrone Entwicklung erläuterte von Senger anhand der „Evolution of PRC's Principal Contradictions“ gemäß MAO Zedongs Widerspruchstheorie (矛盾理论).³ Jener Hauptwiderspruch (主要矛盾) in der chinesischen Gesellschaft, laut von Senger „Dreh- und Angelpunkt“ von Politik und Recht Chinas, wurde bis dato fünf Mal umdefiniert. 2017 verkündete die Kommunistische Partei Chinas (KPC), dass der seit 1978 maßgebende „Widerspruch zwischen den stets wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen und der zurückgebliebenen sozialen Produktion“ im Kern gelöst worden sei. Daher sei bis zur Mitte des Jahrhunderts primär der „Widerspruch zwischen den stets wachsenden Bedürfnissen nach einem besseren Leben und der unausgeglichenen und unzulänglichen Entwicklung“ anzugehen.⁴ In der Diskussion wurde verschiedentlich betont, dass jede Philosophie an sich selbst einen Validitäts- und Rationalitätsanspruch stellen müsse, und bezweifelt, ob der Sinomarxismus und die Widerspruchstheorie diesen Anspruch durchgehend einlösten. Von Senger stellte demgegenüber sein Anliegen klar, die Ist-Entwicklung der Staatsideologie „realistisch“ zu beschreiben und nicht den Soll-Zustand eines „Wunschchina“ (Zitat) zu entwerfen. Hierfür zog er

² Zu diesem offiziellen „sinisierten“ Marxismus jüngst *XI Jinping* (习近平) [Hrsg. von der Propagandaabteilung des Zentralkomitees der KPC (中国共产党中央委员会宣传部)], 30 Reden zu den *XI-Jinping*-Gedanken über einen Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für eine neue Ära (习近平新时代中国特色社会主义思想三十讲), Beijing 2018, S. 12 ff.; auf Deutsch Harro von Senger, *Der Sinomarxismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Mottenkiste oder Erfolgsgeheimnis der größten politischen Partei der Welt?*, in: *ders./Marcel Senn* (Hrsg.), *Maosismus oder Sinomarxismus?*, Stuttgart 2016, S. 131 ff.

³ MAO Zedong (毛泽东), „Über den Widerspruch“ (矛盾论), auf Deutsch übersetzt in *ders.*, *Fünf philosophische Monographien*, Beijing 1976, S. 27 ff.

⁴ Abs. 10 S. 4 Allg. Programm (总纲) des KPC-Statuts (中国共产党章程) v. 24.10.2017; hierzu *XI Jinping* (Fn. 2), S. 65 ff.

nicht nur die offiziellen Verlautbarungen und amtlichen Quellen chinesischer Stellen heran, sondern auch seine eigenen akademischen biographischen Erfahrungen in und bezüglich China.

Wichtige praktische biographische Erfahrungen ergänzte Botschafter a. D. Dr. *Ulli Sigg*, im Kanton Luzern wohnhafter Ehrengast des Workshops. Nicht nur hatte *Sigg* das erste Joint Venture eines westlichen (wohlgemerkt Luzerner) Industriekonzerns mit einem chinesischen Staatsbetrieb gegründet, CSE China Schindler Elevators Co. (迅达 (中国) 电梯有限公司) im Jahre 1980. Auch diente er von 1995 bis 1998 als Schweizer Botschafter in Peking mit Zuständigkeit für China, Nordkorea und die Mongolei. Zudem konnte er sich seit den 1970er Jahren als weltweit bedeutsamster Sammler chinesischer Gegenwartskunst etablieren. Ein Pluralismus-Workshop hätte sich also keinen passenderen Ehrengast wünschen können als *Sigg*, der bestens vertraut ist mit dem zeitgenössischen Pluralismus in der chinesischen Wirtschaft, Politik, Kunst und darüber hinaus.

2. Zweites Panel: „Ancient Schools of Thought Pluralism – 诸子百家多元化“

Einen antiken Pluralismus hingegen untersuchte das zweite Panel, nämlich die Diversität der klassisch-chinesischen Denkschulen sowie ihre diachrone Anwendbarkeit auf das moderne China.

Prof. Dr. *Bryan Van Norden* (Yale-NUS College und Vassar College) stellte in „Contextualizing Contemporary Confucian Political Philosophy“ aktuelle konfuzianisch (儒家) inspirierte Vorschläge für staatsrechtliche Reformen in Greater China dar: So argumentieren *Joseph CHAN*⁵ und *Daniel Bell*⁶ für ein Zweikammersystem, bei dem Mitglieder des Oberhauses (ähnlich der vormaligen Beamtenprüfung) anhand ihrer Kenntnisse der konfuzianischen Klassiker ausgewählt würden. *JIANG Qing*⁷ propagiert gar die Einführung einer konstitutionellen Monarchie mit konfuzianischem Staatskult. *Van Norden*, Autor des vieldiskutierten Buches „Taking Back Philosophy – A Multicultural Manifesto“, kategorisierte diese *de-lege-ferenda*-Ansätze in einem Schema von meritokratisch vs. demokratisch und perfektionistisch vs. liberal. Ihnen stellte er die Berufung auf konfuzianische Weisheiten durch die aktuelle chinesische Staatsleitung gegenüber, welche jene oftmals unfreiwillig oder bewusst dekontextualisiert. Für die aktuelle Politik der VR China ist *de lege lata* eine andere philosophische Schule maßgebend: der Legalismus (法家). Dies untermauerte Ass.-Prof. Dr. *Clement Yongxi CHEN* (University of Hong Kong) in „New Bottles for Old Legalism? – Case Study of the

Social Credit System“ (社会信用体制).⁸ Der Legalismus spiegelte sich im *Social Credit System* vielfach wider: erstens in seiner Konzeption einer *rule by the law* statt *rule of law*, zweitens in seinem Ziel der lückenlosen Kontrolle der Bevölkerung durch den Herrscher via eines meritokratischen Punkte- und Rangsystems und drittens in seinem Fokus auf harten Strafen, die in anderen Feldern als das strafbewehrte Vergehen ergehen. Die „Verschmelzung von Konfuzianismus und Legalismus“ (儒法合流), also den Anknüpfungspunkt an *Van Norden*, sah *CHEN* darin, dass die Strafen letztlich zur Durchsetzung vermeintlicher sozialistischer beziehungsweise chinesischer Werte dienten und somit die Moral dem Recht überordneten.

III. Der Nachmittag: „Legal Pluralism – 法律多元化“

Die Diversität in und durch das Recht behandelten die Panels am Nachmittag. Da die Präsentationen eine synchrone Vergleichung der Regelungen in und bezüglich verschiedener Territorien vornahmen, hatten die Organisatoren sie entlang der zweiten, territorialen Achse extern vs. intern untergliedert.

1. Drittes Panel: „International Legal Pluralism – 国际法律多元化“

Der externen Frage, also wie sich (Greater) China gegenüber der internationalen Sphäre positioniert, widmete sich das dritte Panel. Hier zeigte sich ein internationaler Rechtspluralismus insofern, dass schon die VR China keinem einheitlichen Ansatz folgt, sondern in ihren externen Beziehungen verschiedene Modelle anwendet.

Prof. Dr. *Eva Pils* (King's College London) beleuchtete „China's dual state revival and its implications for the global legal order“, indem sie die aktuelle chinesische Innen- und Außenpolitik anhand der Doppelstaats-Theorie (双重国家) Ernst Fraenkels analysierte.⁹ Dieser hatte gezeigt, wie in Doppelstaaten der rechtsstaatlich funktionierende Normenstaat mit dem willkürlich operierenden Maßnahmenstaat konkurriert und dessen steten Zugriff ausgesetzt ist. Deshalb kann laut Fraenkel im Doppelstaat zwar eine *rule by the law* herrschen, aber keine *rule of law* [vgl. *CHEN* unter II.2.]. *Pils* machte Elemente eines Doppelsowie zunehmenden Maßnahmenstaates in Festlandchina aus – zum einen in dessen internen Politiken, z. B. der Behandlung von Anwälten und dem *Social Credit System* [siehe *Bertolini* unter III.2.; *CHEN* unter II.2.], zum anderen in dessen internationalem Agieren, zum Beispiel im Rahmen der *Belt and Road Initiative* (一带一路) und des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes. In der Diskussion stellte sich die grundsätzliche

⁵ *Joseph CHAN*, Confucian Perfectionism. A Political Philosophy for Modern Times, Princeton u. a. 2015.

⁶ *Daniel Bell*, The China Model. Political Meritocracy and the Limits of Democracy, Princeton u. a. 2015.

⁷ *JIANG Qing* (übers. von *Edmund Ryden*, hrsg. von *Daniel Bell/Rui-ping FAN*), A Confucian Constitutional Order. How China's Ancient Past Can Shape Its Political Future, Princeton u. a. 2013.

⁸ In gedrängter Form nachlesbar unter *Clement Yongxi CHEN*, *A Déjà Vu? The Social Credit System and fajia (Legalism)*, *VerfBlog vom* 28.6.2019, <<https://verfassungsblog.de/a-deja-vu-the-social-credit-system-and-fajia-legalism/>>, eingesehen am 1.8.2019.

⁹ Auf Deutsch *Ernst Fraenkel* (aus dem Englischen rückübers. von *Manuela Shöps* in Zusammenarbeit mit *dems.*), *Der Doppelstaat*, Frankfurt a. M./Köln 1974.

Frage nach der Übertragbarkeit von Fraenkels Theorie auf andere Länder.¹⁰ Hierfür spricht laut *Pils*, dass Fraenkel den Doppelstaat zwar für das nationalsozialistische Deutschland entworfen hatte, aber bevor das volle Ausmaß des nationalsozialistischen Totalitarismus und seiner Verbrechen offenbar wurde, wie auch Prof. Dr. *Axel Tschentscher* (Universität Bern) anmerkte.

In unklarere Richtungen scheint die Entwicklung in Hongkong zu verlaufen, welche Ass.-Prof. Dr. *Jie CHENG* (University of British Columbia) darstellte. Es sei ein „Transforming the Constitutional Order in Hong Kong – Dynamic Enforcement of the International Covenants of Human Rights in the HKSAR“ festzustellen, vor allem durch das Hongkonger Oberste Berufungsgericht (香港特别行政区终审法院). Seit der Übergabe an die VR China 1997 gelte das Völkerrecht in Hongkong nur noch im einfachgesetzlichen und nicht mehr im Verfassungsrang. *CHENG* bemängelte, dass das Gericht dennoch im Rahmen des Dualismus das Völkerrecht weiterhin „konstitutionalisierend“ anwende. Aus Sicht des *common law* schätzte *Smith* dies hingegen als relativ unproblematisch ein, weil der Dualismus eine richterrechtlich geprägte Figur darstelle. Sodann analysierte *CHENG* die rechtsvergleichende Argumentation der Gerichte in Hongkong und deren Beweggründe. Sie kritisierte die Gerichte dafür, nicht nur diejenigen Menschenrechtsverträge heranzuziehen, die für Hongkong völkerrechtlich verbindlich seien (wie die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)), sondern auch solche, an denen Hongkong nicht teilhabe (wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)) – eine Praxis, die im Workshop-Publikum aber auf Sympathien stieß.

2. Viertes Panel: „Central-Local Legal Pluralism – 央地法律多元化“

Diese rechtlichen Unterschiede zwischen dem Festland und Hongkong verdeutlichen, dass innerhalb der VR China regionale und lokale Entitäten divers agieren und dispers behandelt werden. Diesen internen und zentral-lokalen Rechtspluralismus buchstabierte das vierte Panel für Festlandchina im Detail aus.

Prof. Dr. *Wei CUI* (University of British Columbia) stellte für die subnationale Ebene aus empirischer Warte die Fragen: „Is There Too Little Law in China? – When Does the Chinese Government Make Law?“. Diese beantwortete er durch Bereitstellung von Kategorien und Kriterien für die Wahl informeller, nichtrechtlicher „normativer Dokumente“ (规范性文件) oder aber formeller „normativer Rechtsdokumente“ (规范性法律文件). Daraus folgerte *CUI*, dass in China – anders als nach legalistischem Vorbild [siehe *CHEN* unter II.2.] – keine durchgehende *rule by the law* existiere, weil die Staatsleitung und Verwaltung regelmäßig den Erlass informeller Politiken gegenüber formellen Rechtstexten bevorzugten. Daran anknüpfend entspann sich

eine lebhaft Diskussions um empiristische Grundannahmen des Vortrags, wie zum Beispiel, dass eine größere Bevölkerung kausal zu einem Bedürfnis nach mehr Rechtsregeln führe. Dies führte Prof. Dr. *Thomas Coendet* (Shanghai Jiao Tong University) mit einer Hochrechnung des BGB-Normumfangs auf Chinas Bevölkerungsumfang ad absurdum.

Eine dogmatische Perspektive auf das subnationale Recht nahm wiederum Ass.-Prof. Dr. *Elisa Bertolini* (Università Commerciale Luigi Bocconi) ein, indem sie nicht die Zahl und Form, sondern den Inhalt der Normen beleuchtete. Laut ihr setze die VR China „Internet and Algorithm as Instruments of Technological Federalism and Technologically Shaded Citizenship“ ein. Die staatliche Regulierung und der staatliche Gebrauch neuer Technologien, insbesondere des Internets, unterschieden sich in der VR China nämlich im Sinne eines „technologischen Föderalismus“ je nach Territorium. Dieser Nexus zwischen dem Aufenthaltsgebiet und dem Genuss individueller Rechte und Freiheiten führe zudem zu einer „technologisch abgestuften Bürgerschaft“. Als Beispiele führte sie das bloße „Intranet“ (Zitat) in der Autonomen Region Xinjiang sowie die regional verschiedenen Datenbanken des *Social Credit Systems* [siehe *CHEN* unter II.2. und *Pils* unter III.1.] an. In der Diskussion wurde angeregt, den Begriff „Föderalismus“ aufgrund seiner Vieldeutigkeit – bei *Bertolini* aus italienischer Tradition heraus negativ konnotiert, für den Verfasser des Tagungsberichts hingegen aus deutscher und Schweizer Sicht positiv besetzt, von *CUI* wiederum in ökonomischer Perspektive neutral verstanden – zu ersetzen.

IV. Würdigung und Danksagung: Greater China, Pluralismus und das Politische

Der Special Workshop „Political Pluralism in Greater China – 大中华的政治多元化“ machte seinem Titel alle Ehre, indem er alle drei Elemente – Greater China, Pluralismus und das Politische – in Präsentationen und Diskussionen vertieft behandelte.

Der Begriff Greater China im Sinne des Workshops traf keinerlei territorial-politische Aussagen, sondern bezeichnete allein eine kulturelle und sprachliche Sphäre. Auch wurde er als rein analytische Figur und nicht als normative Forderung nach Einigung und Vereinheitlichung (统一 beziehungsweise 大一统) – seit der Vor-Kaiserzeit ein zentrales politisches Narrativ in China¹¹ – verwandt. Denn gerade der pluralistische Charakter – seit ebenso langer Zeit eine zentrale politische Realität in (Greater) China – war es ja, auf dem das Forschungsinteresse des Workshops lag. Letzterer Pluralismus (多元化, wörtlich: Pluralisierung) als Objekt des Workshops wurde ebenfalls nicht eindeutig wertmäßig eingeordnet. Vielmehr wurde er primär als deskriptive Feststellung der Vielfalt und Differenziertheit von Regelungen und Herangehensweisen

¹⁰ Von welcher *Fraenkel* (Fn. 9), S. 24 selbst explizit ausging.

¹¹ Hierzu *Jae Ho Chung*, *Centrifugal Empire. Central-Local Relations in China*, New York 2016, S. 2. So z. B. jüngst *XI Jinping* (Fn. 2), S. 285 ff.

gebraucht. Eine solche Pluralität zeitigt aber nicht nur positive Folgen im Sinne eines Wettstreits von Ideen und Lösungen, wie ihn *von Senger*, *Van Norden* und *CUI* betonten. Als Sonder- und Ungleichbehandlung kann sie auch negative Auswirkungen auf die betroffenen Territorien, Entitäten, Regelungsbereiche und Individuen haben, wie *CHEN*, *Pils*, *CHENG* und *Bertolini* argumentierten.¹²

Als Charakteristikum des Workshops selbst konnte der Pluralismus hingegen sehr wohl bewertet werden – und zwar durchweg positiv. Dies galt nicht nur in thematischer [siehe 1.], sondern auch methodischer Hinsicht. Die Organisatoren *Renninger* und *Smith* hatten Forscher versammelt, die aus unterschiedlichen Disziplinen (Philosophie, Sinologie, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft) und Rechtskreisen (*civil law*, *common law* oder Mischsystemen) stammten sowie unterschiedliche Forschungsmethoden (von heuristischer, sei es juristischer oder philosophischer, Auslegung bis hin zu empirischen, sei es quantitativen oder qualitativen, Analysen) und Argumentationsmuster (von axiologischen und normativen bis hin zu funktionalistischen und faktischen Begründungen) anlegten. Der Special Workshop war somit – in guter IVR-Tradition – wahrlich interdisziplinär.

Politisch wiederum war er, weil sich in (der VR) China die Politik und ihre Rationalitäten auf andere Subsysteme der Gesellschaft ausbreiten. Auch das Philosophische und das Rechtliche, welche der Workshop – ebenfalls in guter IVR-Manier – zu seinen Grundpfeilern machte, sind für den Sinomarxismus [siehe *von Senger* unter II.1.] nur Einzelelemente des Politischen und diesem letztlich untergeordnet.¹³ Dieses Verhältnis der rechtsphilosophischen Welt bewusst und es somit erst einer fundierten Kritik zugänglich zu machen, war Ziel und letztlich Spezifikum des Special Workshops. So bleibt denjenigen Personen und Institutionen zu danken, die den Special Workshop in seiner Spezialität erst ermöglicht und gefördert haben: der European China Law Studies Association (欧洲中国法研究协会, ECLS), die den Workshop finanziell und ideell unterstützte; der IVR, die mit ihrem 29. Weltkongress den Rahmen für den Workshop bereitstellte; und nicht zuletzt der Universität Luzern und ihrem Institut für Juristische Grundlagen – *lucernaiuris*, die als Gastgeber diesen Weltkongress trotz seines gigantischen Ausmaßes (fast 1400 Teilnehmer) mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerks koordinierten.¹⁴

¹² Beide Seiten beleuchtet am Beispiel der lokalen Rechtsetzung *Qianfan ZHANG*, *Legalising Central-local Relations in China*, in: *Andrew Harding/Mark Sidel* (Hrsg.), *Central-Local Relations in Asian Constitutional Systems*, Oxford/Portland 2015, S. 17 ff. (17 f. vs. 35).

¹³ Hierzu *Xiaodan ZHANG*, *Stufenordnung und Verfahren der Setzung von Rechtsnormen in der Volksrepublik China. Eine historische und normative Studie*, Berlin 2017, S. 71 ff.

¹⁴ Persönlich möchte der Verfasser des Tagungsberichts seinem Doktoratsbetreuer Prof. Dr. Sebastian Heselhaus danken, der ihm die akademische und administrative Freiheit zur Einberufung und Leitung dieses Workshops eröffnete.